

Gestaltungsfibel

Gehölzpflanzungen im Siedlungsbereich

Der Siedlungsbereich ist in erster Linie der Lebensraum der Menschen, in dem sie wohnen, arbeiten und leben. Auf eine qualitativ hochwertige Arbeits- und Wohnumgebung legen viele Menschen bei der Suche nach einer neuen Bleibe wieder großen Wert. Die Ansprüche an Erholungs- und Ausgleichsflächen sind hoch.

Das Bild und die Qualität der Siedlungsflächen wird wesentlich durch den Gehölzbestand der Parks, Grünflächen, Friedhöfe, Sportanlagen und Privatgärten, sowie durch repräsentative Einzelbäume an Straßen, Alleen und Plätzen geprägt. Sträucher und Bäume haben neben dieser ästhetischen Funktion noch vielfältige weitere Wohlfahrtswirkungen.

Ökologische Bedeutung

Insbesondere im Siedlungsbereich erfüllen Gehölze vielfältige Funktionen, um die vorhandenen Umweltbelastungen abmildern:

- Sie filtern Stäube und Aerosole aus der Luft (auch gesundheitsgefährdende Stoffe),
- erhöhen die relative Luftfeuchtigkeit, wichtig für das Wohlbefinden des Menschen,
- spenden Schatten und senken die Lufttemperatur ab,
- mindern die Windgeschwindigkeit und bilden einen Puffer bei Sturmereignissen,
- binden Kohlendioxid,
- produzieren Sauerstoff,
- sind Lebensraum und Nahrungsquelle für eine Vielzahl von Tieren.

Dabei haben Gehölze im Siedlungsbereich meist wesentlich schlechtere Lebensbedingungen gegenüber solchen in der freien Landschaft. Vielfach führen Bodenverdichtung und Bodenversiegelung zu einem ungünstigen Wasserhaushalt (keine Versickerungsmöglichkeit von Niederschlägen). Höhere pH-Werte der Böden durch Bauschutt, Betonfundamente sowie fehlende bzw. einseitige Nährstoffversorgung kommen oft noch hinzu. Weitere Stressfaktoren für die Gehölze sind höhere Tag- und Nachttemperaturen durch das spezielle Stadtklima in dicht bebauten Ortskernen und eine geringe relative Luftfeuchte, sowie in Straßennähe der Eintrag von Salzen, Ölen usw. in den Boden.

Hinweise für die Gestaltung

Wer einen Park oder einen Garten anlegt oder umgestaltet, sollte in erster Linie heimische, standortgerechte Arten verwenden. Dabei sollten auch saarländische Besonderheiten berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Wahl des Materials für Wege und Mauern.

Heimische Bäume und Sträucher bieten mit ihrem Beerenangebot und den zahlreichen Insekten, die sich in den Wildsträucherhecken verstecken, der Vogelwelt ein reichhaltiges Nahrungsangebot. Gerade unter den Insekten sind viele Arten Spezialisten, die sich an eine bestimmte Pflanzenart angepasst haben. So bietet z.B. die Schlehe eine Lebensgrundlage für mehr als 100 Schmetterlingsarten.

Für die Pflanzung von geschnittenen Hecken bieten sich z.B. Hainbuche, Rotbuche, Weißdorn und Liguster an. Geschnittene Hecken haben den Vorteil, dass sie nur einen geringen Platzbedarf haben.

Klein- bis mittelgroße Bäume, hierzu zählen z.B. Feldahorn, Hainbuche, Weißdorn und natürlich Obstbäume, eignen sich zur Pflanzung innerhalb von Wohngärten. Blüten- und fruchtereichere Arten sollte man mit Blick auf die Insekten- und Vogelwelt vorziehen. Nur bei sehr großen Gärten können auch groß-kronige Bäume wie Eiche oder Linde verwendet werden.

Artenauswahl

großkronige Bäume mit großem Platzbedarf

Stieleiche (*Quercus robur*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Spitzahorn (*Acer platanoides*)
Roskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
Winterlinde (*Tilia cordata*)
Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)
Walnuss, (*Juglans regia*)
Bergulme (*Ulmus glabra*)
Esche (*Fraxinus excelsior*)
Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
Silberweide (*Salix alba*)
Betula pendula (Sand-Birke)
Eßkastanie (*Castanea sativa*)

Klein- bis mittelgroße Bäume

Feldahorn (*Acer campestre*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
Mispel (*Mespilus germanica*)
Speierling (*Sorbus domestica*)
Feldulme (*Ulmus minor*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Zitterpappel (*Populus tremula*)
Salweide (*Salix caprea*)
Mehlbeere (*Sorbus aria*)
Elsbeere (*Sorbus torminalis*)

Sträucher

Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Zweigrifflicher Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*)
Besenginster (*Cytisus scoparius*)
Haselnuss (*Corylus avellana*)
Hunds-Rose (*Rosa canina*)
Liguster (*Ligustrum vulgare*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Kornelkirsche (*Cornus mas*)

Schlehe (*Prunus spinosa*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)
Sommerflieder (*Buddleja davidii*)
Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*)
Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)
Grauweide (*Salix cinerea*)
Ohrweide (*Salix aurita*)
Purpurweide (*Salix purpurea*)
Wilde Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*)
Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*)
Buchsbaum (*Buxus sempervirens*)
Seidelbast (*Daphne mezereum*)
Flieder (*Syringa vulgaris*)

Kletterpflanzen

Pfeifenwinde (*Aristolochia macrophylla*)
Gemeine Waldrebe (*Clematis vitalba*)
Efeu (*Hedera helix*)
Hopfen (*Humulus lupulus*)
Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*)
Wilder Wein (*Parthenocissus quinquefolia*)

Obstbäume

Großkronige Obstbäume und der Hollerbusch (Schwarzer Holunder) waren früher ganz wesentliche Elemente der größeren Hausgärten. Heute wird man im Gegensatz zu früher keine alten Mostsorten pflanzen, sondern Tafelobst. Hier spielen Kriterien wie Robustheit, Ertrag, Geschmack und Lagerfähigkeit eine Rolle.

Alte und gleichzeitig robuste Sorten, die sich für den häuslichen Obstgarten eignen und schmackhaftes, lagerfähiges Obst liefern, sind:

Äpfel:

Erbachhofer
Roter Boskoop
Rheinischer Winterrambour
Ontario
Roter Bellefleur (Siebenschläfer)
Roter Trierer
Weißer Trierer
Kaiser Wilhelm
Jakob Lebel
Roter Berlepsch
Rote Sternrenette
Goldparmäne
Geheimrat Oldenburg

Birnen:

Gute Graue
Oberösterreichischer Weinbirne
Sievenicher Mostbirne
Pleiner Mostbirne
Clapps Liebling
Conference
Alexander Lucas

Steinobst:

Hauszwetsche
Nancy Mirabelle
Schneiders Späte Knorpelkirsche

Und zum guten Schluß:

Grenzabstände beachten!

Nach dem saarländischen Nachbarschaftsrecht sind bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern bestimmte Grenzabstände einzuhalten. Für sehr stark wachsende Bäume (außer Obstbäume) beträgt der Grenzabstand 4 m. Für Kernobstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und Süßkirschen sind 2 m Abstand gefordert, für Kernobst auf schwach wachsenden Unterlagen und Steinobst (außer Süßkirsche) 1,5 m. Stark wachsende Sträucher (außer Beerensträucher) müssen 1 m alle übrigen Sträucher 0,5 m Grenzabstand wahren. Für Hecken über 1,5 m Höhe gilt ein Grenzabstand von 0,75 m.